

*Nun ging die Bürokratie ihren Gang: 29. November 1888, Königl. Philosophische Fakultät, I. Sect. an den Akademischen Senat. Betreff: Habilitation des Dr. Ludwig Traube. „... Die Fakultät erklärte sich daher mit der Gesamtleistung desselben für vollkommen befriedigt und beschloß, indem sie diesen ergebensten Bericht einem hohen Senat unterbreitet, die allerhöchste Bestätigung des Dr. Ludwig Traube als Privatdozenten gehorsamst zu beantragen.“ 12. Dezember 1888, Senat an Königliches Staatsministerium (Konzept bei den Akten des Universitätsarchivs): „... Da sohin Gesuchsteller alle vorgeschriebenen Vorbedingungen für die Habilitation erfüllt hat, hat auch der akademische Senat beschlossen, das vorliegende Gesuch zur Genehmigung zu empfehlen.“ 31. Dezember 1888, K. bayerisches Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten: „Im Namen seiner Majestät des Königs. Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Dr. phil. Ludwig Traube aus Berlin als Privatdozent in die philosophische Fakultät der K. Universität München aufgenommen werde.“ 5. Januar 1889, Akademischer Senat der k.L.M. Universität München: „Der k. philosophischen Fakultät I. Sektion teilen wir zu gefälliger Kenntnisnahme mit, daß inhaltlich höchster Entschließung vom 31. Dezember 1888 allerhöchst genehmigt worden sei, daß Dr. phil. Ludwig Traube aus Berlin als Privatdozent in die philosophische Fakultät der K. Universität München aufgenommen werde.“ Und schließlich, als Konzept bei den Akten aufbewahrt, 5. Januar 1889, Senat an Herrn Dr. phil. Ludwig Traube: „Wir teilen Ihnen mit ... daß ... Prinz Luitpold allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß Sie als Privatdozent in die phil. Fak. der k. Univ. M. aufgenommen werden.“ (Es folgt das Konzept des vorigen Schreibens, Senat an Fakultät).*

*Damit waren die Voraussetzungen für eine Lehrtätigkeit in München geschaffen, die noch heute nach hundert Jahren spürbar weiter wirkt.*

*Über die Anfänge dieser Lehrtätigkeit besitzen wir ein Zeugnis von Traubes eigener Hand, den im folgenden*